



SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR DIE GOLFANLAGE LIPPERSWIL (VERSION 10 – gültig ab 06. Dezember 2021)

Dieses Konzept basiert einerseits auf den Verordnungen und Erlassen des Bundesrates und den entsprechenden Amtsstellen sowie auf dem Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf.

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per Notrecht allgemein verbindliche Massnahmen verordnet (aktuell gilt die COVID-19 Verordnung mit Datum 03. Dezember 2021). Alle sind verpflichtet diese Verordnung einzuhalten. Für uns bedeutet dies im Besonderen, dass wir:

Auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Bestimmungen jedes Benutzers unserer Golfanlage und Einrichtungen abstützen und:

- Social Distancing (Abstand halten)
- Zertifikatspflicht wo vorgeschrieben
- Maskenpflicht wo vorgeschrieben
- die Hygienemassnahmen des BAG

jederzeit einhalten und respektieren.

2. Ziele

- 2.1 Wir benützen die Golfanlage und deren Einrichtungen, unter eigenverantwortlicher Einhaltung der jeweils geltenden Regeln und Schutzmassnahmen.
- 2.2 Wir halten die Verordnung des Bundesrates sowie des Kanton Thurgau und die erlassenen Regeln vorbildlich und solidarisch ein. Damit vermeiden wir Auflagen oder gar Schliessungen der Behörden.

3. Grundsätze / Grundregeln und Sanktionen

Wir werden von externen Inspektoren kontrolliert. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zur Schliessung der Anlage führen. Einer von uns kann das Golfspielen aller gefährden. Darum werden wir die Einhaltung der Regeln überwachen und Verstösse disziplinarisch ahnden müssen.

Für die Golfanlage Lipperswil fungiert Ian Gibbons, Direktor Golf Lipperswil AG, als „Corona Beauftragter“.



Wir erwarten im Interesse aller, dass

- sich alle solidarisch verhalten
- alle die Regeln respektieren und die Massnahmen befolgen
- die Anordnungen des „Corona Beauftragten“ und des Personals unaufgefordert befolgt werden

4. Persönliche Verantwortung des Golfspielers

WER SICH KRANK FÜHLT ODER KRANKHEITSSYMPTOME HAT, SPIELT NICHT GOLF, SONDERN BLEIBT ZU HAUSE UND GEHT IN ISOLATION. SIE/ER RUFT DEN HAUSARZT AN UND BEFOLGT DESSEN ANWEISUNGEN. FALLS SIE/ER IN DEN LETZTEN 10 TAGEN GOLF GESPIELT HAT, INFORMIERT ER UMGEHEND DEN GOLFPLATZ UND/ODER DIE TRAININGSGRUPPE.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung der folgenden Massnahmen und Regeln und akzeptiert das jeweils aktuell gültige COVID 19 – Schutzkonzept des GC Lipperswil:

- Sämtliche Vorgaben bezüglich Schutzmassnahmen des Bundesrates und des Kanton Thurgau werden eingehalten.
Startzeiten müssen online, telefonisch oder persönlich reserviert werden.
- Die geltenden Abstandsregeln des Bundesrates (Social Distancing) sind auf sämtliche Übungsbereichen einzuhalten. Ist dies nicht gewährleistet, müssen Masken getragen werden.
- Jeder Spieler führt in seinem Golfbag eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mit.

weiter sind folgende Massnahmen empfohlen:

- Nach der Benutzung der Bunkerrechen, Fahnenstangen oder Ballwascher wird die umgehende Händedesinfektion empfohlen. **Das Ausbessern/Rechen der Bunker ist Pflicht!**
- Gegenstände untereinander austauschen soll vermieden werden



5. Umsetzungsmassnahmen und spezifische Regeln Golfanlage Lipperswil

Die Anweisungen des Personals, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind zu beachten:

- 1 rot/weisser Streifen signalisiert „2 Meter Abstände“
- Doppelte rot/weiße Streifen signalisieren Zonen für eine beschränkte Anzahl zugelassener Personen – z.B. Golfshop/Sekretariat, WC-Anlagen und weitere mehr.

5.1. Spielbetrieb auf dem Golfplatz

- Die Startzeiten können Online, per Telefon oder persönlich gebucht werden.
- Startzeiten sind ausschliesslich von 08.00 bis 20.00 Uhr möglich.
- Aus hygienischen und Umweltschutzgründen empfiehlt es sich Holztees zu verwenden.

5.2. Benutzung Übungsanlage, Putting Green und Driving Range

- Die Übungseinrichtungen dürfen regulär genutzt werden.
- Die geltenden Abstandsregeln des Bundesrates (Social Distancing) sind einzuhalten. Ist dies nicht gewährleistet, müssen Masken getragen werden.

5.3. Sekretariat (Golf-Shop) /Clubhaus

- In den Innenräumen besteht Maskenpflicht!
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die sich gleichzeitig im Sekretariat/Golfshop befinden dürfen, beträgt 6 (in der Regel 4 Kunden und 2 Mitarbeitende). Die Einhaltung der Mindestabstände ist von allen zu respektieren.
- Die Büros der Administration dürfen nicht betreten werden.
- Die Damen- und Herren-WCs sowie Duschen in den Mitglieder-Garderoben sowie in den Gästen-Garderoben dürfen auf eigene Verantwortung benutzt werden. Bitte beachten Sie die maximale Anzahl von Personen, welche gleichzeitig in den Garderoberräumlichkeiten anwesend sein dürfen. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Höchstzahl der jeweils Anwesenden ist an den Türen der entsprechenden Räumlichkeiten angeschlagen!



5.4 Restaurant

- In den Innenräumen des Restaurants besteht Zertifikatspflicht nach 3G-System (Geimpft, Getestet oder Genesen). Gäste ab 16 Jahren sind verpflichtet unaufgefordert ihr COVID-Zertifikat inkl. Personalausweis (ID-Karte, Führerschein, Reisepass o.ä.) dem Personal bei jedem Besuch (auch bei mehreren Besuchen pro Tag) vorzuweisen. Der Aussenbereich des Restaurants (Terrasse) ist von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen.
- In den Innenräumen besteht Maskenpflicht. Am Tisch muss die Maske nicht getragen werden.
- Die Verordnungen des Bundes und des Kantons werden eingehalten.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird eingehalten.
- Das Grobkonzept ist im Restaurant angeschlagen.
- Die Hinweise des Servicepersonals sind zu befolgen.

5.5. Lipperswil Professionals / Golfunterricht

- Golfunterricht ist für Mitglieder und „Nichtmitglieder“ möglich.
- Buchungen müssen via Pros oder online getätigt werden.
- Während Unterrichtsstunden wird bei Nichteinhaltung der Distanz das Tragen einer Maske empfohlen.
- Für den Golfunterricht gelten separate Schutzbestimmungen.

5.6 Golfshop

- Es besteht in den Innenräumen des Clubhauses Maskenpflicht!
- Die Verordnung vom Bund und Kanton wird eingehalten.
- Das «Schutzkonzept für Einkaufsläden» wird eingehalten.
- Vor und nach der Anprobe sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Anprobe von Oberteilen muss ein Mundschutz getragen werden. Dieser wird vom Kunden selber fachgerecht entsorgt.
- Anprobe-Socken stehen nicht zur Verfügung.
- Die Hinweise des Shop-Personals sind zu befolgen.

5.7 Turniere, Matchplay & EDS Runden

- Die Verordnungen vom Bund und Kanton werden eingehalten.

Turniere werden mit den allfällig kommunizierten Restriktionen durchgeführt. Bitte keine Scorekarten direkt in den Büros oder an der Rezeption abgeben! Die Scorekarten werden in den dafür vorgesehenen Behälter im Empfangsbereich eingeworfen.



6. Zusätzliche Anweisungen für die Golfspieler

(Ergänzungen zu Punkt 4 dieses Schutzkonzeptes)

Mit der gebuchten Startzeit übernimmt der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender zusätzlicher Anweisungen:

- Pitchmarken werden ausgebessert. (besser zwei als nur eine!)
- Spieler halten die Reihenfolge der Spielbahnen ein. Abkürzungen sind nicht zulässig.
- Spieler respektieren sich gegenseitig und verhalten sich korrekt gegenüber dem Personal und befolgen deren Anweisungen.

Alle Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes können jederzeit, auch sehr kurzfristig angepasst werden.

Golfclub Lipperswil
Martin Vogel

Golf Lipperswil AG
Ian Gibbons

Lipperswil, 06. Dezember 2021